

Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG  
Glashüttenstr. 2  
01796 Pirna

|                |                                                                    |
|----------------|--------------------------------------------------------------------|
| Ihr Zeichen    |                                                                    |
| Ihre Nachricht | Beratung LDS, OBA vom 04.06.2025 / Beratung beim OBA am 18.06.2025 |
| Unser Zeichen  | Mi                                                                 |
| Datum          | 11.07.2025                                                         |

**Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren Kies Pirnaer Elbebogen, II. Tektur  
RBP vom 31.05.2024**

**Ergänzende Stellungnahme zur Erwidern der Stn. für die LDS  
(bezüglich Wasserbau / Standsicherheit sowie Hochwasser)  
vom 19.12.2024**

## **1. Veranlassung**

Das Sächsische Oberbergamt hat zum Termin am 18.06.2025 (zur Vorbereitung des Erörterungstermins) in ihrem Haus die Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG darüber informiert, dass im Zuge der Abstimmung zum o. g. Planfeststellungsverfahren am 04.06.2025 eine Abstimmungstermin mit der Landesdirektion Sachsen, Referat 42 und 47 stattgefunden hat. Darin wurden die in den Stellungnahmen der LDS zu o. g. Verfahren noch offenen Fragestellungen bzw. Bedenken diskutiert. Grundlage für diese Diskussion bildete die letzte Stellungnahme der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG zu den Einwendungen der LDS vom 19.12.2024 (U1).

Folgende Nachforderungen wurden gestellt:

### **1. Verschlechterungsverbot mengenmäßiger Zustand GWK Elbe**

Es sind die aktuellen Daten beim LfULG in Dresden zum 30.09.2025 abzufragen. Dazu ist bereits vorher der Kontakt herzustellen, um die Dringlichkeit des Verfahrens und die zeitnahe Lieferung der Daten sicher zu stellen.

### **2. Standsicherheit der Böschungen im Kiessandtagebau Söbrigen**

Es ist ein Grenzwasserstand (Niedrigstwasserstand) zu ermitteln, bei dem die Standsicherheit der Böschung nicht mehr gegeben ist bzw. kritisch wird, da der berechnete

Niedrigwasserstand in (U1) nicht ausreichend unterlegt ist und die Standsicherheit für diesen Fall als worst-case-Fall ermittelt wurde.

### 3. Gefährdung im Hochwasserfall

Die Daten für den Hochwasserfall (Hochwasserganglinien, Strömungsgeschwindigkeiten) für ein HQ 200/300 sind bei der LTV zu erfragen.

Es ist zu prüfen, ob der Wall um den Tagebau bereits im Vorfeld geschlitz werden kann, um anströmende Hochwässer sofort aufnehmen zu können.

## Zu 1. Verschlechterungserbot WRRL

Der Kontakt zum LfULG wurde hergestellt (Anfrage G.E.O.S. per E-Mail vom 19.06.2025). Ein Ansprechpartner wurde ermittelt und der persönliche Kontakt hergestellt.

## Zu 2. Standsicherheit der Böschungen - Niedrigwasserstand

In (U1) wurde die Standsicherheit für die Ostböschung für den Niedrigwasserstand bei +107, 57 berechnet. Mit einem Ausnutzungsgrad von  $\mu = 0,98$  (BS-P) stellte dieser Fall die worst-case-Situation dar.

Die Überprüfung von niedrigeren Wasserständen ergab folgendes Ergebnis:

**Tab. 1:** Berechnungsergebnisse Ostufer, Niedrigwasserstände

| Bemessungssituation | Wasserstand<br>NW | Ausnutzungsgrad | Anlage     |
|---------------------|-------------------|-----------------|------------|
| BS-P                | +107,0            | 0,98            | -          |
| BS-P                | +106,0            | 0,99            | 1, Blatt 1 |
| BS-P                | +105,0            | 0,98            | -          |
| BS-P                | +100,0            | 0,93            | 1, Blatt 2 |

Die Überprüfung ergab, dass es keinen unteren Grenzwasserstand gibt, bei dem der Ausnutzungsgrad  $\mu > 1,0$  wird und damit die Standsicherheit der Böschung für die Bemessungssituation BS-P nicht mehr gegeben wäre. Das ist darin begründet, dass die Böschungsstandsicherheit in erster Linie von der Geometrie der Böschung abhängt. Da die Böschung aber bereits sehr flach angelegt ist (26,5°) und das anstehende Material einen hohen Reibungswinkel aufweist (Reibungswinkel 32°) hat in dem Fall der Wasserstand nur einen geringen Einfluss auf die Standsicherheit. Damit ist die Standsicherheit auch für den Bemessungsfall BS-P selbst ohne Wasser vor der Böschung (Fall bei +100,0 m NHN) gegeben.

### **Zu 3. Gefährdung im Hochwasserfall**

Datenabfrage: Die Datenabfrage bei der LTV ist am 19.06.2025 erfolgt. Eine telefonische Rückmeldung ist ebenfalls erfolgt bzw. der Kontakt wurde hergestellt. Konkrete Aussagen von der LTV erhielten wir erst in der 27. KW, nachdem eine Kollegin aus dem Urlaub zurück war. Die Aussage beinhaltete, dass die LTV zwar die Daten hat, aber über keine Kapazitäten verfügt, die Anfrage zu bearbeiten. Wir sollten uns an die Untere Wasserbehörde / Umweltamt Dresden wenden, diese haben die Daten ebenfalls.

Die Kontaktaufnahme mit der UWB in Dresden erfolgte in der 28. KW. Die Weiterleitung der Anfrage an die entsprechende Kollegin erfolgte bis Ende der 28. KW. Am 11.07.2025 wurde uns mitgeteilt, dass die Bearbeiterin aktuell krank ist, dass die Daten aber von der UWB in der 29. KW geliefert werden können.

Prüfung Hochwassergefährdung: Der Wall um den Tagebau ist nicht durchgängig geschlossen (Ausnahme Betriebsstraße / Zufahrt und Gasleitung / Sicherheitsabstand). Die Anströmung bei einem HQ 200/300 erfolgt von Südosten her und trifft dabei genau den Bereich der Betriebsstraße. In diesem Bereich ist der Wall bereits offen, so dass einströmendes Hochwasser an dieser Stelle in den Baggersee laufen kann und eine zusätzliche Schlitzung der Wände hier nicht mehr erforderlich ist, im Bedarfswall aber weiterhin optional erfolgen kann (wenn sich bspw. andere Strömungsrichtungen aufzeigen).

Abbildung 1 (siehe nächste Seite) soll bereits ergänzend zur erwarteten Abfrage der Daten bei der LTV angeführt werden. Sie zeigt eine bereits in der Stellungnahmen (U1) verwendete Karte (allerdings dort noch ohne Abbildung bzw. war es in der Stn. keine Anlage) mit dem Einströmbereich der Hochwässer bei HQ 200 sowie der Höhe der überstauten Flächen und den Strömungsgeschwindigkeiten. Die Abbildung zeigt auch den Ursprung der zuströmenden Wässer an.

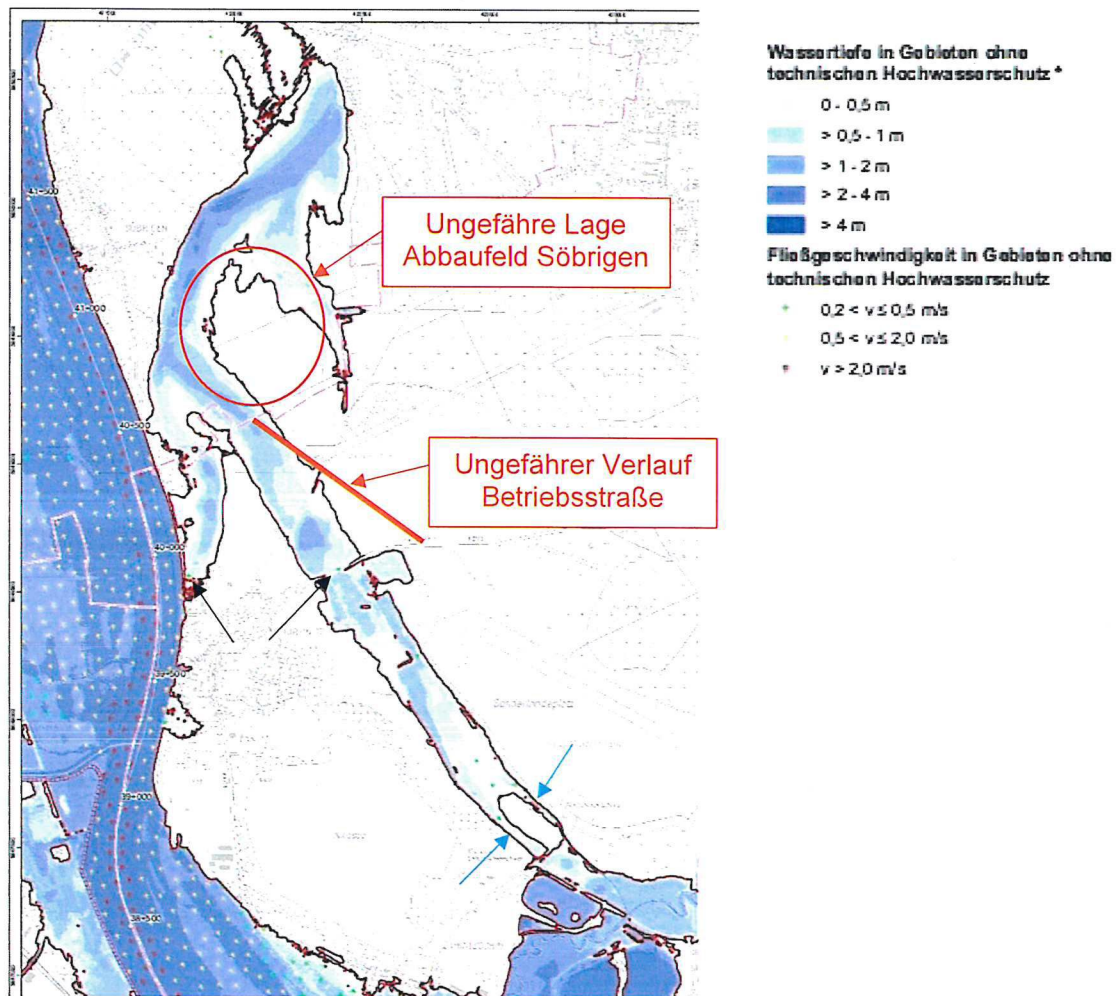
Absatz aus (U1):

*Die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Richtungspfeile verstärken die Ansicht, dass es sich nicht um Elbewasser handelt, welches dem Tagebau zuströmen würde. Vielmehr ist es Wasser der Wesenitz. Dafür spricht auch, dass der dargestellte Gradient bei ca. km 40+000 zur Elbe hin gerichtet ist*

Im Randbereich des Abbaufeldes, wo sich das HQ 200 ausbreitet, sind gemäß Abb. 1 Überschwemmungen von meist 0 – 0,5 m, bis max. 0,5 – 1 m bzw. lokal auch 1 – 2 m möglich. Richtungspfeile mit maßgeblichen Strömungsgeschwindigkeiten treten im Bereich um das Abbaufeld nicht auf. Diese sind erst im Bereich Graupaer Straße oder beim Gradient 40+000 an der Elbe mit max. 0,2 – 0,5 m / s (mit größeren schwarzen Pfeilen markiert) angegeben.

Im Bereich Bruchgraben (Waldstraße – nordöstlich vom Abbaufeld Birkwitz-Pratzschwitz – größere blaue Pfeile) treten auch Geschwindigkeiten von 0,5 – 2 m/s auf.

Gemäß Abb. 1 treten im Abbaubereich keine, im weiteren Umfeld (Betriebsstraße an Graupaer Straße) nur geringen Strömungsgeschwindigkeiten auf.



**Abb. 1:** Hochwassergefahrenkarte Stadt Pirna, Blatt 01, HQ 200 (LTV)

22.08.24  
Dipl.-Ing. Ines Michalik  
Dipl.-Ing. für Geotechnik / IGF

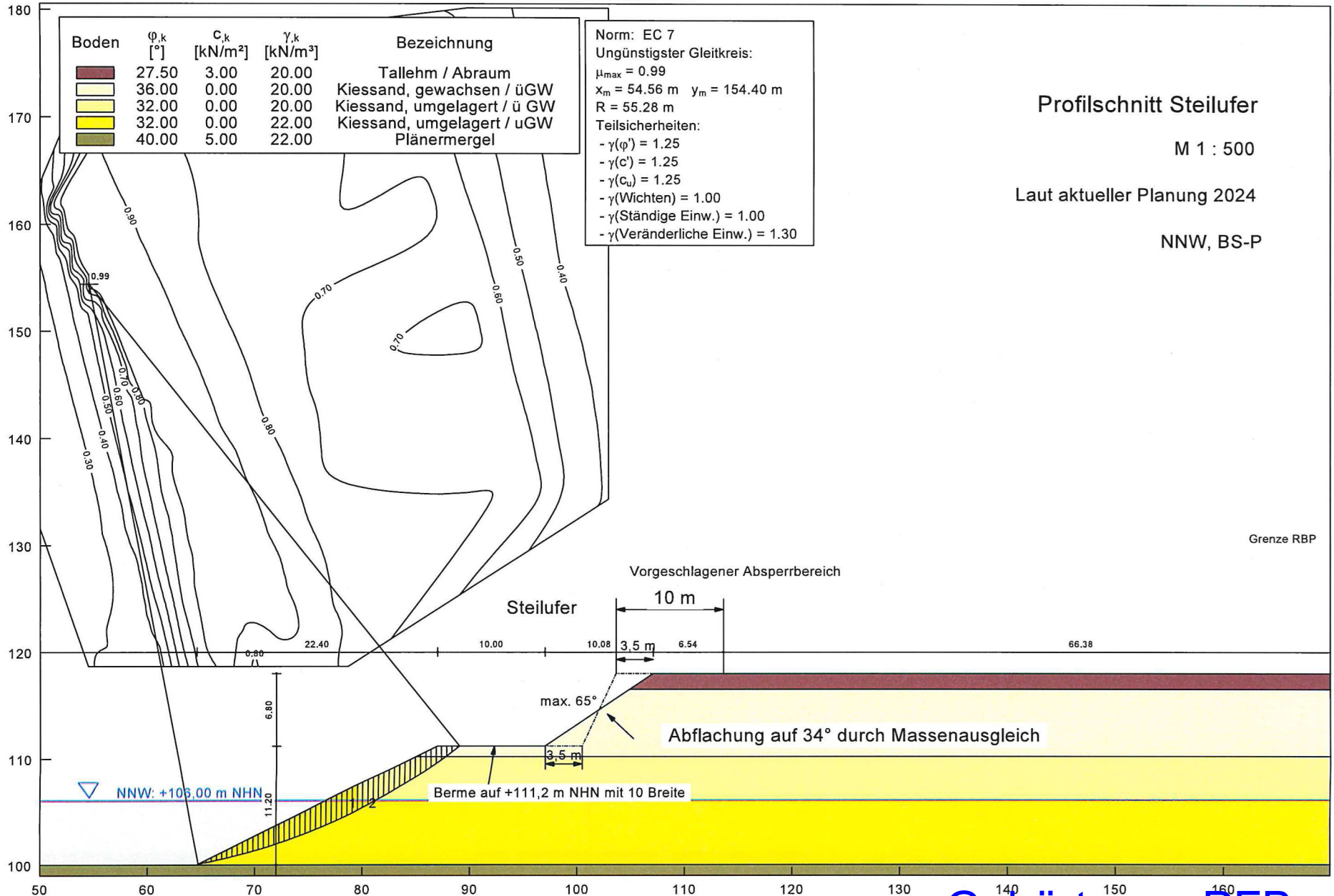
#### Anlagen:

Anlage 1: Standsicherheit der Endböschung, Profilschnitt Steilufer / Ostufer, Blatt 1 (+106,0 m NHN) und Blatt 2 (+100,0 m NHN), M 1 : 500

Verteiler: Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG (Herr Erben), digital

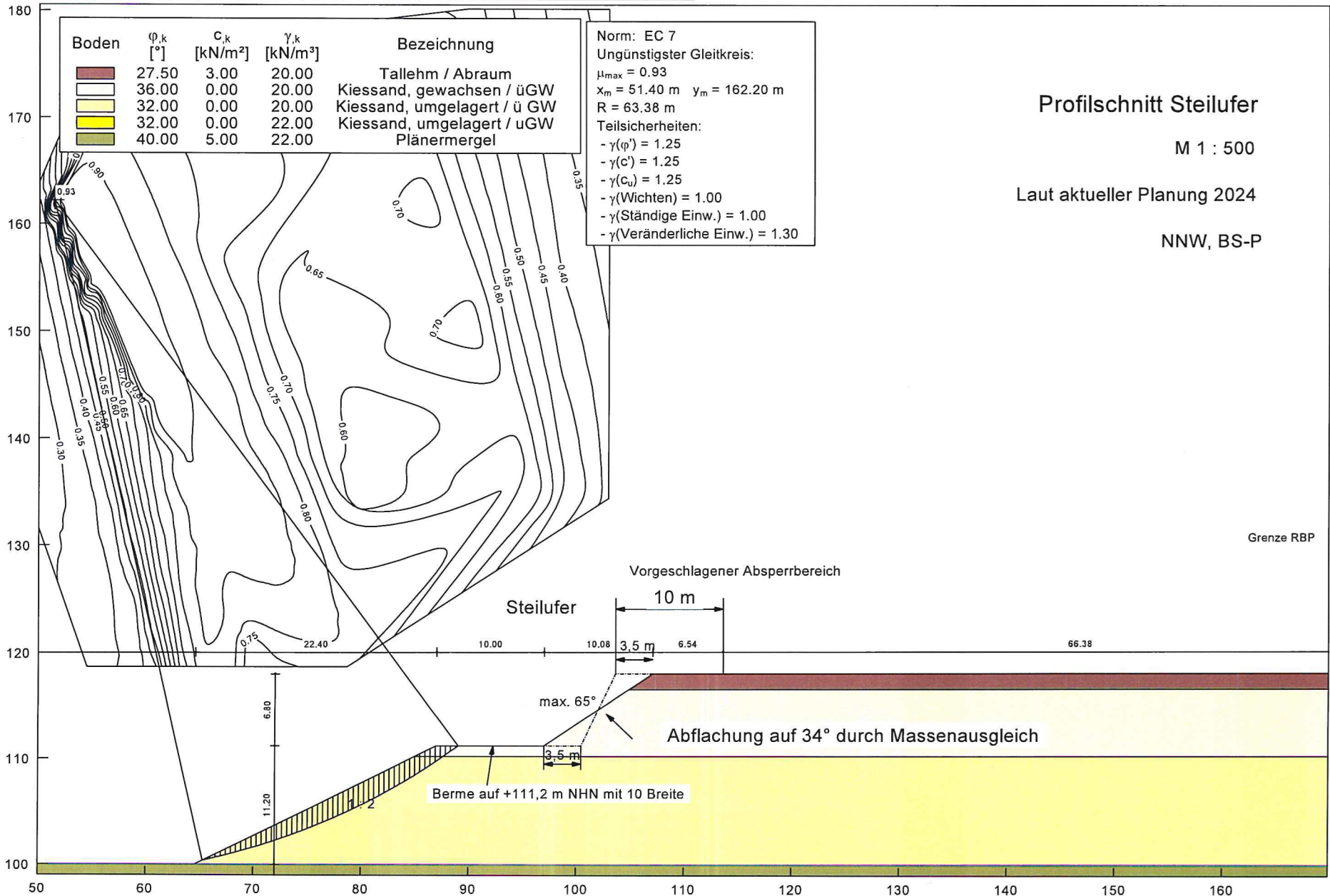
# RBP Kies Pirnaer Elbebogen - II. Tektur

Geotechnische Stellungnahme / Erwidern zur Stn. LDS 11/2024



# RBP Kies Pirnaer Elbebogen - II. Tektur

Geotechnische Stellungnahme / Erwidern zur Stn. LDS 11/2024



Gehört zum PFB vom

17. August 2026

Anlage 1 Blatt 1